



# Verhaltenskodex für Lieferanten der BITMARCK-Unternehmensgruppe

Essen, 01 Januar 2024

# Unser Verhaltenskodex für Lieferanten

Gemeinsam sind wir für die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen unseres Handelns auf der Welt mitverantwortlich. Die BITMARCK-Unternehmensgruppe hält geltende Gesetze ein und verpflichtet sich, gesellschaftliche und ökologische Gesichtspunkte zu achten.

Der nachfolgende Verhaltenskodex für Lieferanten stellt das **Rahmenwerk integrier Geschäftsverhalten**, welche BITMARCK von ihren **Vertragspartnern, Lieferanten, Herstellern und allen Drittunternehmern (Subauftragnehmer)** erwartet, dar.

Alle Lieferanten von BITMARCK sind deshalb angehalten, die Anforderungen dieses Verhaltenskodex **in ihren eigenen Abläufen und in ihren Lieferketten** umzusetzen.



# Einhaltung von Gesetzen

Der Lieferant **stimmt zu**, dass alle Geschäftstätigkeiten, welche im Auftrag von BITMARCK durchgeführt werden, **die Anforderungen des Verhaltenskodex für Lieferanten erfüllen und nehmen zur Kenntnis, dass dessen Einhaltung eine notwendige Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des Status als Lieferant von BITMARCK darstellt.**

Im Weiteren erklärt der Lieferant, dass jegliche Geschäftstätigkeiten im Auftrag von BITMARCK, im Einklang mit den geltenden Gesetzen, Regeln, Vorschriften und Richtlinien durchgeführt werden.

Sollten lokale Rechtsvorschriften restriktiver als der Lieferantenkodex von BITMARCK sein, haben die Lieferanten mindestens die lokalen Rechtsvorschriften zu erfüllen.



# Gesundheit und Arbeitssicherheit

Der Lieferant **verpflichtet sich**, in Übereinstimmung mit den anwendbaren gesetzlichen und internationalen Standards bezogen **auf Gesundheits- und Arbeitsschutz zu handeln** sowie für sichere Arbeitsbedingungen Sorge zu tragen.

Der Lieferant muss alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um Risiken im Zusammenhang mit dem Gesundheits- und Arbeitsschutz zu vermeiden und/oder zu mindern.



# Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen

## Kinderarbeit

BITMARCK lehnt Kinderarbeit in ihrer Lieferkette ab. Der Lieferant muss jegliche Art von Kinderarbeit in seinem Unternehmen vermeiden und sich verpflichten, keine Arbeiter einzustellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können.

## Vergütung und Arbeitszeit

Der Lieferant hält alle national geltenden Gesetze zu Arbeitszeiten, auch hinsichtlich Überstunden, Pausen und bezahltem Erholungsurlaub ein. Die Bezahlung der Beschäftigten erfolgt gemäß dem lokalen Mindestlohngesetz und den geltenden Tarifverträgen. Der Lieferant bezahlt die Beschäftigten fristgerecht und informiert diese verständlich und eindeutig über die Grundlagen, nach denen sie bezahlt werden (d. h., dass die Arbeitsverträge in einer für sie verständlichen Sprache abgefasst sind).

# Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen

## Zwangsarbeit

Der Lieferant verpflichtet sich, keine Form von Sklaverei, Zwangsarbeit und Menschenhandel in seiner Unternehmung zu dulden. Dies betrifft nicht nur sämtliche unfreiwillig durchgeführten Arbeiten, sondern auch Fälle von Nötigung, psychischer und/oder physischer Bedrohung oder Missbrauch.

## Vereinigungsfreiheit und Tarifrecht

Der Lieferant verpflichtet sich, in seiner Unternehmung die Vereinigungsfreiheit und das lokale Tarifrecht einzuhalten. Die Beschäftigten des Lieferanten müssen die freie Entscheidung haben, ohne Bedrohung oder Einschüchterung einer Gewerkschaft/Arbeitnehmervertretung ihrer Wahl beizutreten oder dies nicht zu tun.

## Vielfalt und Inklusion

Der Lieferant verpflichtet sich, eine Arbeitsumgebung zu schaffen die Inklusion ermöglicht und in der die Vielfalt seiner Beschäftigten geschätzt wird. Er bekennt sich zur Chancengleichheit und diskriminiert niemanden aufgrund von Geschlecht, ethnischer und nationaler Herkunft, Rasse, Hautfarbe, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder Identität oder weiterer, gesetzlich geschützter Merkmale oder wird eine solche Diskriminierung nicht tolerieren.

# Umwelt

Der Lieferant erklärt, dass bei allen Arbeiten auf den Umweltschutz geachtet wird. Hierfür verpflichtet sich der Lieferant, **mindestens alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Normen sowie internationale Umweltstandards in Bezug auf den Umweltschutz einzuhalten.**

Der Lieferant verpflichtet sich zur Förderung, sicherer und umweltgerechter Entwicklung, Herstellung, Beförderung, Verwendung und Entsorgung seiner Produkte.

Er erklärt, **Ressourcen, energieeffiziente und umweltfreundliche Technologien zu nutzen** sowie seine Abfallmengen als auch Emissionen in der Luft, Wasser und Boden zu reduzieren.



# Datenschutz und Informationssicherheit

Der Lieferant verpflichtet sich, die gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz einzuhalten. So sind personenbezogene Daten nur dann zu erheben und zu verarbeiten, wenn dies zur Erfüllung der entsprechenden Arbeitsaufgaben nötig beziehungsweise gesetzlich angeordnet sind.

Der Lieferant gewährleistet, dass ihre Informationssysteme, die vertrauliche Informationen oder Daten der BITMARCK-Unternehmensgruppe enthalten, vor Manipulation, Verlust oder unberechtigtem Zugriff durch Dritte durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen geschützt werden.

Der Lieferant verpflichtet sich, die Rechte am geistigen Eigentum und Betriebsgeheimnisse zu respektieren und zu schützen.



## Antikorruption und Bestechung

Der Lieferant muss geltende Gesetze und internationale Übereinkommen zur Korruptionsbekämpfung sicherstellen und einhalten.

Der Lieferant verpflichtet sich, dass er keine Form von Korruption oder Bestechung toleriert und sich weder direkt noch indirekt daran zu beteiligen sowie Amtsträger, Wettbewerbern oder (möglichen) Vertragspartnern keine Zuwendungen anzubieten, zu gewähren oder zu versprechen, um offizielle Handlungen zu beeinflussen oder einen unlauteren Vorteil zu erreichen.

## Interessenkonflikte

Der Lieferant verpflichtet sich, interne und gegenüber BITMARCK alle Interessenskonflikte zu vermeiden und/oder offenzulegen, die die Geschäftsbeziehungen beeinflussen könnten und bereits den Anschein solcher Interessenkonflikte zu vermeiden.

Dies kann über das Hinweisgebersystem <https://www.bkms-system.com/bitmarck> oder über [compliance@bitmarck.de](mailto:compliance@bitmarck.de) erfolgen.

## Geldwäschebekämpfung, Sanktionen und Embargos

Der Lieferant verpflichtet sich, geltende Gesetze und Regelungen zur Bekämpfung von Geldwäsche einzuhalten.

Der Lieferant verpflichtet sich, Geldwäsche weder direkt noch indirekt zu fördern bzw. zu betreiben.

Der Lieferant verpflichtet sich, die EU-Verordnungen 2580/2001 und 881/2002 zur Bekämpfung des Terrorismus einzuhalten.

Der Lieferant verpflichtet sich, seine Daten mit den in der Sanktionsliste aufgeführten Adressen abzugleichen und mit gelisteten Personen sowie Unternehmen keine Vertragsbeziehungen zu betreiben.

## Wettbewerbsrecht

Der Lieferant verpflichtet sich, in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Wettbewerbsgesetzen zu handeln und sich nicht an Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden, Marktabsprachen oder Angebotsabsprachen zu beteiligen.

# Beschwerdemanagement

Sollten Sie einen möglichen Gesetzesverstoß, mögliche Unregelmäßigkeiten gegen die Bestimmungen des Lieferantenverhaltenskodex melden wollen, können Sie sich über unser Hinweisgebersystem direkt an das Compliance - Team von BITMARCK wenden. Das System ist über die Website <https://www.bkms-system.com/bitmarck> erreichbar.

Die Nutzung des Hinweisgebersystems kann anonym erfolgen. Die Vertraulichkeit der Identität wird entsprechend der gesetzlichen Regelungen gewahrt.

Der Lieferant verpflichtet sich, die Informationen über die Beschwerdemöglichkeit, an die in seiner Unternehmung wesentlichen Stellen (z. B. Vertrieb/Einkauf) zu kommunizieren.



Es ist uns wichtig, dass sich unsere Lieferanten mit den Inhalten des Verhaltenskodex auseinandersetzen, sie verstehen und deren Einhaltung sicherstellen..

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten gilt als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen und Leistungen. **Der Lieferant verpflichtet sich, nach diesen Verhaltenskodex für Lieferanten verantwortungsvoll zu handeln** und sich an die aufgeführten Rahmenbedingungen zu halten.

Die Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten **Regelungen überprüft BITMARCK im Bedarfsfall durch risikobasierte Audits bei den Lieferanten**. Der Lieferant erklärt sich damit einverstanden, dass BITMARCK solche Audits einmal jährlich oder aus konkretem Anlass zur Überprüfung einer Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten zu den üblichen Geschäftszeiten nach angemessener Vorankündigung durchführen darf.

Als Nachweis über die Einhaltung und Umsetzung der aufgeführten Regelungen, kann der Lieferant bestehende Auditberichte, Dokumentationen der Umsetzung der **eigenen Sorgfaltspflichten sowie durch Zertifikate z. B. ISO14001, 9001, 27001 oder Blauer Engel** einreichen.

Wir behalten uns das Recht vor, insbesondere bei Lieferanten mit einem signifikanten Umsatz oder anlassbezogen, eine schriftliche Bestätigung einzufordern.

Sie können die folgenden Prinzipien anerkennen oder Ihr Engagement für diese Prinzipien durch Ihren eigenen Verhaltenskodex oder durch geeignete Nachweise, die diese Standards umfasst, nachweisen.

Dieser **Verhaltenskodex für Lieferanten wird regelmäßig aktualisiert und überprüft**, um Erkenntnisse aus unserem kontinuierlichen Verbesserungsprozess widerzuspiegeln.

Die aktuelle Version des Verhaltenskodex für Lieferanten ist auf unserer Website hier verfügbar:

<https://www.bitmarck.de/unternehmen/compliance>

**Vielen Dank**

**für Ihre Aufmerksamkeit**

**BITMARCK**

Kruppstraße 64  
45145 Essen

Tel. +49 201 1766-2000

E-Mail: [compliance@bitmarck.de](mailto:compliance@bitmarck.de)

<https://www.bitmarck.de/unternehmen/compliance>